



TOP 15

Zentrum für Ehrenamt

Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit

in der Sitzung der 15. Landessynode am 5. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

Der Antrag Nr. 23/17: Zentrum Ehrenamt wurde im Rahmen der Sommersynode 2017 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, exemplarisch in einer Modellregion ein "Zentrum für Ehrenamt" zu errichten, um eine Förderstruktur für Ehrenamtliche aufzubauen. Aufgrund der zu erhebenden Bedarfe Ehrenamtlicher, sollen Ehrenamtliche für ihre Aufgaben durch aufgabenspezifische Schulungen gefördert, unterstützt und im persönlichen Glauben gestärkt werden.

Dabei sind die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der landeskirchlichen Fachstelle Ehrenamt einzubeziehen.

Ebenso sind Ehrenamtskoordinatoren vor Ort in die Entwicklung einer ortsnahen Ehrenamtsförderstruktur und zum Aufbau des Zentrums für Ehrenamt einzubeziehen.

Entstehende Kosten sind in den Plan für die kirchliche Arbeit 2018 einzuplanen.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit hat sich in mehreren Sitzungen (22. Januar 2018; 25. Juni 2018; 8. April 2019) mit dem Antrag befasst. Eine Unterarbeitsgruppe wurde extra gegründet, der die Synodalen Eißler, Holland, Jessen und Wittlinger angehörten.

Zunächst wurde als Gast Frau Karola Vollmer von der Fachstelle Ehrenamt gehört. Sie leitet seit Februar 2017 die Fachstelle Ehrenamt und schilderte deren Aufgaben wie folgt: Diese sind, ehrenamtliches Engagement zu fördern und zu vernetzen, Kirchengemeinden und Projektgruppen in der Ehrenamtsförderung zu beraten und zu begleiten, Impulse zur Entwicklung einer Kultur des guten Miteinanders von Haupt- und Ehrenamtlichen zu geben, die Entwicklung zeitgemäßer Rahmenbedingungen zu unterstützen und ehrenamtlich Aktive geistlich zu stärken und fachlich zu begleiten.

In der Württembergischen Landeskirche sind über 150 000 Menschen ehrenamtlich aktiv. Das Ehrenamt ist in den Gemeinden nicht wegzudenken und ist Ausdruck christlichen Lebens und macht Kirche sichtbar und erfahrbar.

"Kirche ohne die Arbeit der Hauptamtlichen wäre nicht, was sie ist. Aber Kirche ohne Ehrenamtliche wäre nicht Kirche". Davon ist Landesbischof Frank Otfried July überzeugt, so heißt es auf der Homepage unserer Landeskirche.

Die Fachstelle Ehrenamt bietet grundlegende Informationen zu allen Fragen rund um das Ehrenamt, Zahlen und Fakten zum kirchlichen Engagement in der Landeskirche, Einschätzungen der zukünftigen Chancen und Herausforderungen im kirchlichen Ehrenamts angesichts gesellschaftlicher und innerkirchlicher Veränderungen und Vermittlung von Referentinnen und Referenten an. Frau Vollmer ist es ein Anliegen, kooperierende Synergien in der Ökumene und in Kooperation mit Kommunen zu schaffen.

Der Ausschuss hat sich durch die Zuarbeit der Unterarbeitsgruppe auch über weitere schon vorhandene Strukturen und Einrichtungen informieren lassen.

So informierte Frau Holland über den Austausch mit dem Geschäftsführer des Ev. Kreisbildungswerkes, Herrn Werhahn, und dem Leiter der Ehrenamtsakademie, Herrn Wiemann.

Die Ehrenamtsakademie hat den Wunsch, Kontaktstelle für das Ehrenamt zu sein. Dies wird auch als notwendig angesehen, um die Wertschätzung des Ehrenamtes zu verbessern. Zum anderen liegt die Aufgabe darin, die Pfarrerinnen und Pfarrer vor Ort sowie die entsprechenden Gremien in den Kirchengemeinden anzusprechen. Die Ehrenamtsakademie hat allerdings im Jahr 2018 erstmals ein Programm aufgelegt, sodass noch keine aussagekräftigen Auswertungen über die Nutzung vorliegen. Deutlich wurde jedoch bereits, dass Kurse, die einem Informationsmangel abhelfen wie z. B. Hygieneschulungen, deutlich stärker nachgefragt werden als reine Informationsveranstaltungen, die z. B. ohne Zertifikat bzw. Nachweis enden. Hier besteht allerdings die Gefahr, dass es zu einer gewissen Überlappung mit den Volkshochschulen kommt. Das Ziel der Ehrensamtakademie liegt darin, den Sozialraum als Bezugsgröße heranzuziehen. Veranstaltungen sollen so ausgerichtet sein, dass die Teilnehmenden eine Anreise von maximal 20 km haben.

Extrem schwierig erweist es sich, mit den Ehrenamtlichen in den einzelnen Kirchengemeinden in Kontakt zu kommen. Hier besteht der Versuch, mit den Pfarrerinnen und Pfarrer in den Kirchengemeinden zusammen zu arbeiten. Auch dies erweist sich jedoch als nicht einfach.

Um das Anliegen des Antrags Nr. 23/17 Zentrum Ehrenamt aufzunehmen, verfolgte der Ausschuss zunächst den Gedanken, die Ehrenamtsakademie des Ev. Kreisbildungswerkes Ludwigsburg als Modell zu nehmen und auch auf ländliche Regionen zu übertragen. Wichtig wäre dabei, dass eine Zusammenarbeit mit der Fachstelle Ehrenamt auf Ebene der Landeskirche erfolgt und in der Ehrenamtsakademie dann auch die Ehrenamtskoordinatoren ausgebildet werden. Zum Ende eines festgelegten Zeitpunkts könnten dann über eine gemeinsame Auswertung im Rahmen der nächsten Landessynode die weiteren Schritte überlegt werden.

Jedoch kam in der Aussprache und Weiterarbeit durch die Unterarbeitsgruppe der Ausschuss dann zum Ergebnis, dass das Anliegen eines Zentrums für Ehrenamt, wie im Antrag Nr. 23/17 Ehrenamt formuliert, kaum umsetzbar sein wird. Denn im Moment fehlen genauere Überlegungen dazu, wie beispielsweise wie die Organisation erfolgen könnte oder welche Aufgaben ein solches Zentrum Ehrenamt übernehmen würde.

Allerdings wird als möglich angesehen, die angesprochenen Ehrenamtskoordinatoren stärker als bisher zu fördern und zu unterstützen. Die Ausbildung zur Ehrenamtskoordinatorin/ zum Ehrenamtskoordinator, die die Fachstelle für Ehrenamt der Landeskirche Württemberg anbietet, besteht aus drei Modulen. Den Kirchengemeinden entsteht ein Eigenbeitrag von 270 €, bei der Teilnahme in Teams von 230 € pro Person. Die restlichen Kosten übernimmt die Landeskirche.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit hält es für wünschenswert, dass in der Landeskirche flächendeckend in allen Kirchengemeinden Ehrenamtskoordinatorinnen/-koordinatoren zur Verfügung stehen. Dazu könnte die Landeskirche beispielsweise für einen bestimmten Zeitraum einen Betrag zur Verfügung stellen, um einen Anreiz für die Ausbildung zu schaffen und die Kirchengemeinden anzuregen, das Ehrenamt damit zu stärken.

Daher wurde der Finanzausschuss einstimmig um eine Stellungnahme zu folgendem Antrag gebeten, der den Antrag Nr. 23/17: Zentrum Ehrenamt ablösen sollte:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in den folgenden fünf Jahren jeweils 200 000 € in den landeskirchlichen Haushalt einzustellen, um Kirchengemeinden zu ermöglichen, jeweils zwei Personen in den Kurs Ausbildung zum Ehrenamtskoordinator/ Ehrenamtskoordinatorin entsenden zu können. Dadurch soll flächendeckend eine ortsnahe Ehrenamtsförderstruktur aufgebaut werden.

In seiner Sitzung vom 8. April 2019 musste der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen, dass sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 21. Februar 2019 gegen diesen Folgeantrag ausgesprochen hat. "In mehreren Wortmeldungen wurde dabei betont, dass es keines Zentrums Ehrenamts bedarf. Bereits über den Strukturfonds wurden Finanzmittel zur Verfügung gestellt, um strukturelle und inhaltliche Veränderungen mit Blick auf die Zukunft zu schaffen. Es wurde daher keine Notwendigkeit gesehen, im landeskirchlichen Haushalt entsprechende Gelder zur Verfügung zu stellen. Zudem wurde in der Aussprache darauf eingegangen, dass in den Kirchenbezirken bereits Ehrenamtsakademien verankert sind. Die Förderung der Ehrenamtlichen wurde als sehr wichtig erachtet, die Schaffung von Parallelstrukturen jedoch kritisch gesehen."

Diese Begründungen konnten vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit nicht nachvollzogen werden. Die Mittel des Strukturfonds werden nicht explizit zur Stärkung und Förderung des Ehrenamts ausgeschüttet. Das Anliegen des Antrags Nr. 23/17 Zentrum Ehrenamt besteht darin, in einer Modellregion ein exemplarisches Zentrum für Ehrenamt einzuführen. Bei dem formulierten Folgeantrag handelt es sich damit bereits um einen Kompromiss, durch den die Ausbildung zur Ehrenamtskoordinatorin/ zum Ehrenamtskoordinator gefördert werden soll.

Es wurde daneben daran erinnert, dass auch der Antrag Nr. 66/16: Ehrenamtskongress 2019 nicht zum Ziel kam. Auch dieser hatte das Anliegen, das Ehrenamt zu stärken. Dabei sollte nicht nur vom Kirchengemeinderat ausgegangen werden. Vielmehr war es Ziel, allen Ehrenamtlichen eine entsprechende Wertschätzung zukommen zu lassen.

Den Worten des Landesbischofs, die ich eingangs schon zitierte: "Kirche ohne die Arbeit der Hauptamtlichen wäre nicht, was sie ist. Aber Kirche ohne Ehrenamtliche wäre nicht Kirche", möchte der Ausschuss Taten folgen lassen.

Daher beschloss der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit einstimmig, trotz des Votums des Finanzausschusses vom 21. Februar 2019, den Antrag Nr. 16/19 **Aufbau einer flächendeckenden Ehrenamtsförderstruktur** heute ins Plenum einzubringen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in den folgenden fünf Jahren jeweils 200 000 €, d. h. insgesamt 1 Mio. €, in den landeskirchlichen Haushalt einzustellen, um Kirchengemeinden zu ermöglichen, jeweils zwei Personen in den Kurs Ausbildung zum Ehrenamtskoordinator/ Ehrenamtskoordinatorin entsenden zu können. Dadurch soll flächendeckend eine ortsnahe Ehrenamtsförderstruktur aufgebaut werden.

Vorsitzende des Auschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, Franziska Stocker-Schwarz